



INFORMATIONEN ZUR UNTERSCHRIFT DER
ERKLÄRUNG ZUM GRENZACHTENDEN UMGANG

1 Ziele

2 Begriffsklärung

3 Häufigkeit

4 Täterstrategien









5 Folgen für Betroffene

6 Verantwortung der Kirche

7 Verhaltenskodex

8 Handeln und Unterstützung



-  Was wollen wir erreichen?
-  Wovon reden wir?
-  Was sagen uns die Zahlen?
-  Gibt es Muster?
-  Welche Anzeichen gibt es?
-  Gibt es Standards?
-  Wie verhalten wir uns angemessen?
-  Was kann ich tun und wer unterstützt mich?



1 Ziele

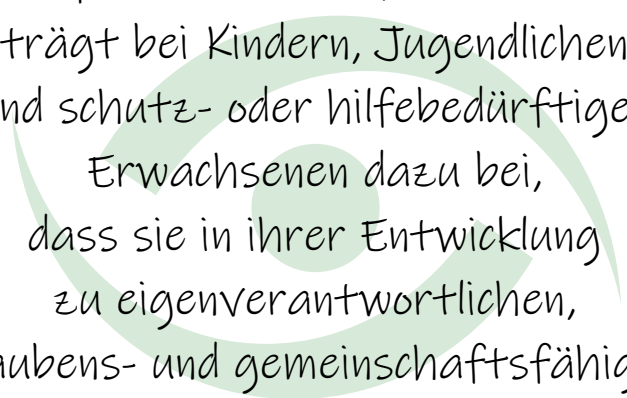

Mit den Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt...

- ...bieten wir Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sichere Lern- und Lebensräume.
- ...schützen wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt.
- ...motivieren wir alle Mitarbeitenden, sich nachweislich für den Schutz aller einzusetzen, die sich uns anvertrauen.

Was wollen wir erreichen?

- Klare Standards sorgen für Transparenz.
- Die Kultur eines achtsamen Miteinanders ist gestärkt und wird weiterentwickelt.
- Ein fachlicher Umgang mit Nähe und Distanz ist selbstverständlich.





Prävention als Grundprinzip
professionellen Handelns
trägt bei Kindern, Jugendlichen
und schutz- oder hilfebedürftigen
Erwachsenen dazu bei,
dass sie in ihrer Entwicklung
zu eigenverantwortlichen,
glaubens- und gemeinschaftsfähigen
Persönlichkeiten gestärkt werden.

Quelle:

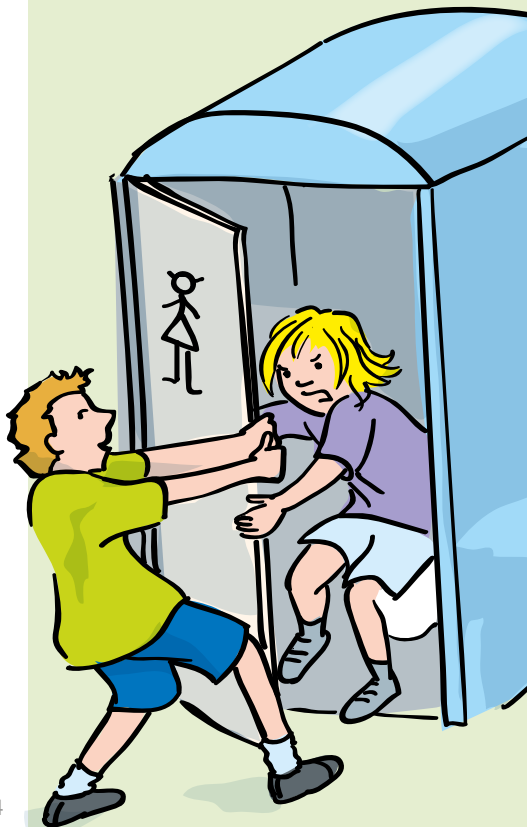
Präambel der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte
Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftige
Erwachsene im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

2 Begriffsklärung

Sexualisierte Gewalt:

Alle Handlungen mit sexueller Absicht, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen erfolgen.

Sexualisierte Gewalt ist eine besondere Form der Machtausübung, die häufig körperliche und immer auch emotionale Gewalt beinhaltet.



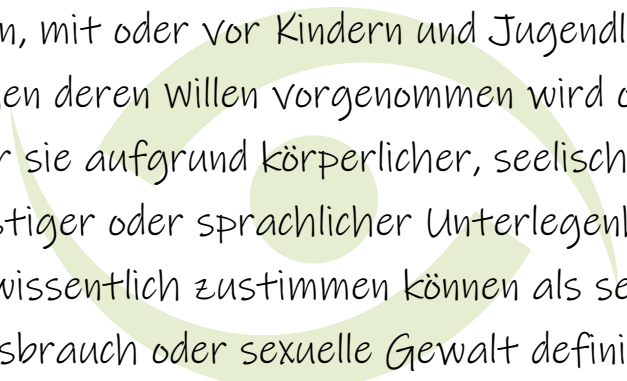
Wovon reden wir?

Grenzverletzung:

Personen überschreiten unabsichtlich oder aus fachlicher oder persönlicher Unfähigkeit die Grenze von Anderen. Die persönliche Grenze ist dabei immer selbstbestimmt und kann bei jeder Person unterschiedlich sein.

Sexueller Übergriff:

Hier werden die Grenzen absichtlich, oft wiederholt verletzt. Diese Handlungen weisen eine große Bandbreite auf von scheinbar „harmlosen“ verbalen Belästigungen über voyeuristisches Betrachten bis hin zu massiven Formen wie z.B. Vergewaltigung. Auch Handlungen mit sexueller Absicht ohne Körperkontakt fallen darunter (z.B. Vorzeigen pornographischer Bilder). Manche Handlungen sind strafbar.



In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können.

3 Häufigkeit

Sexualisierte Gewalt geschieht innerhalb und außerhalb der Familie. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle!

Mädchen machen etwa 2/3 der Betroffenen aus, Jungen etwa 1/3.

Menschen mit Behinderung sind besonders gefährdet.

Sexualisierte Gewalt...

- ...findet zum größten Teil in der Familie und im sozialen Nahraum statt (z.B. erweiterter Familien- oder Bekanntenkreis, Personen aus Einrichtungen und Vereinen).
- ...durch Fremde kommt eher selten vor. Ausnahme: Internet.
- ...wird zum größten Teil von Männern oder männlichen Jugendlichen verübt (ca. 80-90%), aber auch von Frauen und weiblichen Jugendlichen (ca. 10-20%).


Missbrauch geschieht in allen sozialen Milieus etwa gleich häufig.

Was sagen uns die Zahlen?

Das bedeutet für unsere tägliche Arbeit:

- Auch Sie haben mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb Ihrer Tätigkeit mit einem erheblichen Anteil von Betroffenen zu tun.
- Es können besondere, nicht immer vorhersehbare Reaktionen auftreten.
- Ein entstandenes Vertrauensverhältnis kann dazu führen, dass sich Betroffene Ihnen anvertrauen.





Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass bis zu eine Million Kinder und Jugendliche in Deutschland bereits sexuelle Gewalt durch Erwachsene erfahren mussten oder erfahren. Das sind rund ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse.



Quelle:
<https://beauftragte-missbrauch.de>

4 Täterstrategien

Täter und Täterinnen gehen oft geplant vor und wählen gezielt ein Tätigkeitsfeld, bei dem sie mit bestimmten Personen zusammenkommen und bauen Vertrauen zu den Betroffenen auf.

Gibt es Muster?

Annäherung und Vertrauensaufbau:

- gezielter Kontaktaufbau
- Einschleichen in die Gefühlswelt von Anvertrauten

Kooperation durch Desensibilisierung und Geschenke/Privilegien:

- gesteigerte Aufmerksamkeit
- Isolieren der Betroffenen

Vernebelung des Umfeldes/ des Teams:

- Auftreten als kompetenter/unverzichtbarer Kollege
- freundlich, kollegial, beliebt

Einschüchterung, Drohung zur Vertuschung der Tat:

- Ausnutzen des Machtverhältnisses
- reden den Betroffenen Schuld ein
- lügen und vertuschen die Tat



Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet nicht aus Versehen statt oder aufgrund von Gelegenheiten.

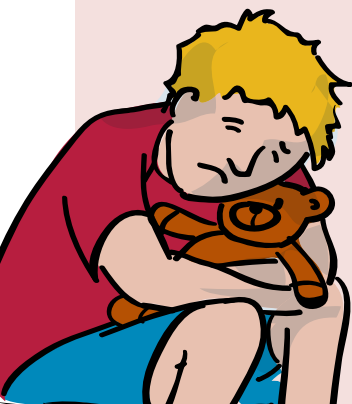
Die meisten Täter und Täterinnen gehen – mehr oder weniger – bewusst planvoll vor, sodass man von „Täterstrategien“ spricht.

5 Folgen für Betroffene

Welche Spuren erlittene sexualisierte Gewalt hinterlässt, hängt von vielen Faktoren ab.

Je schneller und einfühlsamer die Reaktionen der Familie und des Umfeldes sind, desto besser können Betroffene Erfahrungen von sexualisierter Gewalt verarbeiten.

Wenn Sie bei einer oder einem Minderjährigen oder einem schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Anzeichen wahrnehmen, nehmen Sie umgehend Kontakt zu einer der im Anschluss genannten Ansprechpersonen oder zu einer Fachberatungsstelle auf.



Welche Anzeichen gibt es?

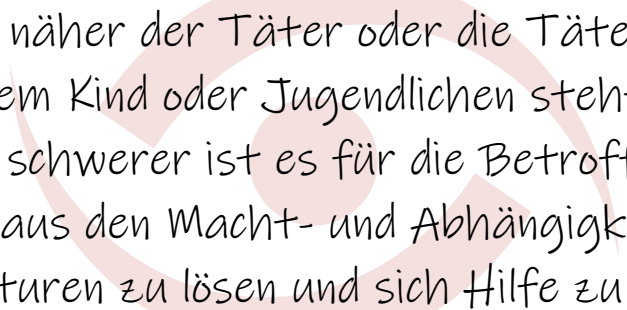
Folgende Anzeichen sind keine sicheren Beweise für erlittene sexuelle Gewalt und können immer auch andere Auslöser haben. Sie müssen aber trotzdem immer ernst genommen werden. Es kann auch sein, dass keine Verhaltensauffälligkeiten oder -änderungen wahrnehmbar sind.

Bei Kindern:

- plötzliche starke Verhaltensänderung (distanzloses Verhalten, Rückzug, Aggression, Müdigkeit, Schreckhaftigkeit)
- stark sexualisiertes Verhalten
- Ängste

Bei Jugendlichen außerdem:

- erhöhte Neigung zu Selbstverletzung,
- Essstörung, Sucht
- zwanghaftes Verhalten
- auffälliges Bindungsverhalten
- gesteigerte Suizidalität



Je näher der Täter oder die Täterin dem Kind oder Jugendlichen steht, umso schwerer ist es für die Betroffenen, sich aus den Macht- und Abhängigkeitsstrukturen zu lösen und sich Hilfe zu holen.

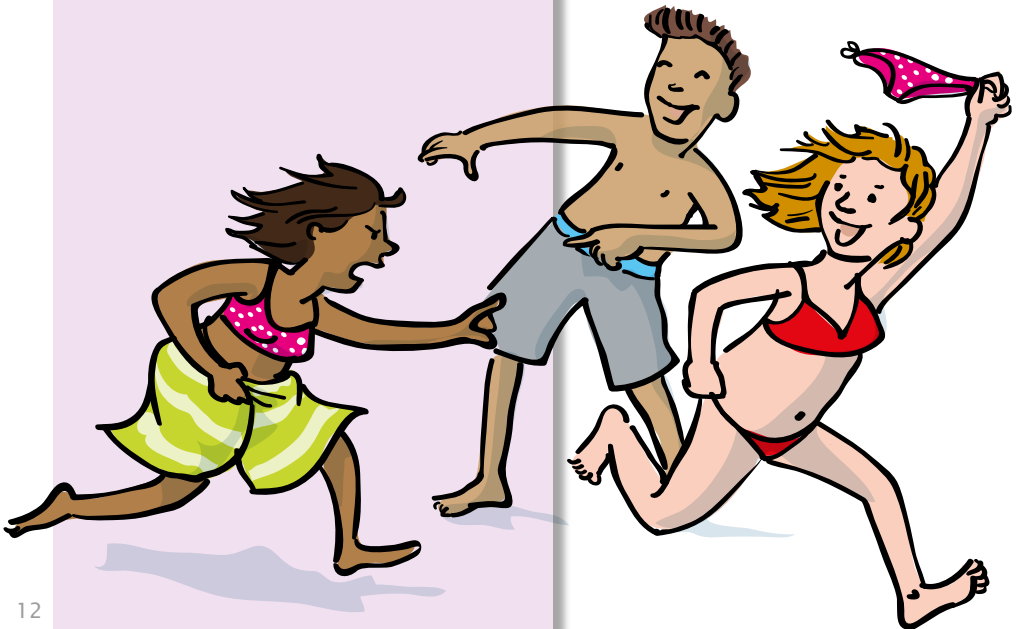
- Die Regelungen und Maßnahmen zur Prävention sind in der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt (RO Prävention) und der Ordnung zur Ausführung der Rahmenordnung (AROPräv) geregelt.
- Alle Präventionsmaßnahmen sind im Institutionellen Schutzkonzept des kirchlichen Rechtsträgers (z.B. Kirchengemeinde, Einrichtung) festgehalten.

Wo sind Präventionsmaßnahmen geregelt?

Für einen wirksamen Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist immer der kirchliche Rechtsträger (also die Leitung) verantwortlich!

Das Risiko von sexualisierter Gewalt wird minimiert durch...

- ...klare institutionelle Regeln (z.B. klare Verantwortlichkeiten, Verhaltenskodex)
- ...Transparenz nach innen und außen



Institutionelles Schutzkonzept

- Die erforderlichen Elemente eines Institutionellen Schutzkonzeptes schreibt die Rahmenordnung Prävention vor.
- Das Institutionelle Schutzkonzept wird basierend auf einer Risikoanalyse entwickelt und muss spätestens alle 5 Jahre überprüft und weiterentwickelt werden.

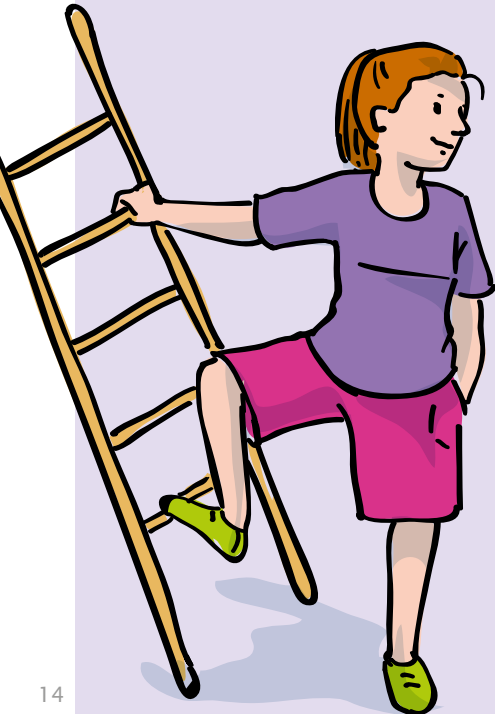
Ein Institutionelles Schutzkonzept regelt zum Beispiel:

- für welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen werden muss
- wer an einer Präventionsschulung teilnehmen muss
- wer interne und externe Ansprechpersonen bei Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt sind



7 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex fasst verbindliche Verhaltensregeln zusammen, insbesondere für Tätigkeiten im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Er gilt für alle Tätigkeiten in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen. Durch die Anerkennung und Umsetzung der Verhaltensregeln soll in allen kirchlichen Bereichen die Grundlage für eine Kultur des achtsamen Miteinanders geschaffen werden.



Der Verhaltenskodex umfasst:

- den Allgemeinen Teil, der für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Mandatsträger und Mandatsträgerinnen im kirchlichen Bereich gültig ist.
- den Spezifischen Teil, welcher verbindliche Verhaltensregeln für den konkreten Tätigkeitsbereich/ Einsatzort enthält.
- die Erklärung zum grenzachtenden Umgang, durch deren Unterschrift sich die unterzeichnende Person zur Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex verpflichtet.

Verhaltenskodex Allgemeiner Teil

Kurzfassung

Das weiß und beachte ich für mein kirchliches Engagement:

1. Kirchliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt.
2. Ich unterstütze und schütze mir anvertraute Menschen.
3. Ich achte die Rechte und Würde.
4. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen.
5. Ich beziehe aktiv Position.
6. Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte.
7. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und handle nachvollziehbar und ehrlich.
8. Ich weiß, dass jede Form von Gewalt gegenüber anvertrauten Personen Konsequenzen hat.
9. Ich kenne Verfahrenswege und weiß, wer mich unterstützen kann.
10. Verdacht auf oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt leite ich weiter.

8 Handeln und Unterstützung

Was tun bei Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt?

Jemand vertraut sich Ihnen an oder Sie haben eine Vermutung oder eine Beobachtung gemacht?

Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen!



Seien Sie aufmerksam, sehen Sie hin, hören Sie zu!

Nehmen Sie Signale ernst. Glauben Sie Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, wenn diese etwas erzählen. Hören Sie unvoreingenommen zu. Fragen Sie sachlich nur so viel nach (offene Fragen!), dass Sie verstehen, um was es geht (z.B. Was ist passiert? Wann ist es passiert? Wer wird beschuldigt? Wer ist betroffen?). Fragen Sie nicht nach Details, stellen Sie keine Suggestivfragen.



Dokumentieren Sie sorgfältig!

Schreiben Sie auf, wann und was Ihnen frei erzählt wurde, was Sie gefragt haben und was geantwortet wurde. Dokumentieren Sie Signale (z.B. Verhaltensänderungen) und Beobachtungen.



Lassen Sie sich beraten!

Tun Sie nichts Unüberlegtes! Holen Sie sich Rat und Unterstützung. Dafür stehen interne und externe Beratungsstellen zur Verfügung (vgl. Abschnitt 8). Besprechen Sie die Situation nur mit so vielen Menschen wie nötig.



Beachten Sie:

Achten Sie darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person hinweg getroffen werden und halten Sie den Kontakt. Versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten. Machen Sie deutlich, dass Sie gegebenenfalls den Sachverhalt mit weiteren zuständigen Personen beraten werden.

Konfrontieren Sie keinesfalls ohne Rücksprache die beschuldigte Person mit dem Vorwurf!



Handeln Sie und melden Sie den Sachverhalt!

Sie haben Kenntnis von einem Sachverhalt erlangt, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt: Teilen Sie dies unverzüglich Ihrer/Ihrem Dienstvorgesetzten, direkt der Referentin für Intervention oder einer externen unabhängigen Ansprechperson mit.

Besprechen Sie die weiteren Handlungsschritte.

8 Handeln und Unterstützung

Ein fachkundiger Umgang mit Hinweisen auf und Vorfällen von sexualisierter Gewalt in unserer Erzdiözese ist ein Muss. Ziel unserer Präventions- und Interventionsarbeit ist, sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen aufzuarbeiten, hier Hilfe zu leisten sowie weitere Übergriffe zu unterbinden.



www.ebfr.de/hilfebeimissbrauch

Unter diesem Link finden Sie unterschiedliche Anlaufstellen und Kontaktadressen:

- für Meldungen von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- für Beratung bei Klärungsbedarf und Unterstützung im Umgang mit sexualisierter Gewalt – sowohl interne als auch externe Angebote
- für Beratung, Unterstützung und Hilfe für Betroffene



Zur Dokumentation einer Meldung bietet die Koordinationsstelle Prävention als Hilfestellung eine Vorlage eines Dokumentationsbogens an, die ganz oder teilweise genutzt werden kann.



PRÄVENTION
in der Erzbischöflichen Erzbistum Köln

DOKUMENTATIONSGEBEN MELDUNG EINER ÜBERGANGS- ODER ÜBERGANGSÜBERGANGS

ERZBISCHÖFliches Prävention

DATEI: _____ VERZEICHNIS: _____ FAMILIENNAME: _____

WER soll einbezogen sein?
(Ehemalige/aktuelle Mitarbeiter)

Geschäftsleitung (Name der Ansprechpartner): _____

Wohin soll die Eintragung gehen?
(Bitte die entsprechende Abteilung angeben)

Ursache/Gründe des Geschehens (Was ist passiert?) (Telefonat, Ton und Angst, Mail, Treffen, Briefe)

Ursache/Gründe des Geschehens (Was ist passiert?) (Telefonat, Ton und Angst, Mail, Treffen, Briefe)

Funktion der meldenden Person (z.B. Grundstellung / Sachbearbeiterin / ...)

Dokumentation (Fakten - Wortwörtliche Interpretation/-e anderer Beteiligten)

Seite 1 von 2

PRÄVENTION
in der Erzbischöflichen Erzbistum Köln

DOKUMENTATIONSGEBEN MELDUNG EINER ÜBERGANGS- ODER ÜBERGANGSÜBERGANGS

ERZBISCHÖFliches Prävention

Verfassung der meldenden Person (Situation des Geschehens: Wie sieht die meldende Person gerade auf dem emotionalen Hintergrund aus? Wie war der Ablauf?)

Meine Verfassung (war im Zustand: „Ich fühle mich fertig/verletzt“ ...)

Erwartungen der meldenden Person (Was soll nach dem Gespräch passieren? Was wünschen Sie sich?)

Vermeidung weiterer ähnlicher Vorfälle:

Eigene Überlegungen: Was soll das Erzählte bei mir nach GfB als alternative Lösungsmöglichkeit für das Problem gemeinnützig zu meiner Meinung sein? Gefahr ist für mich? Welche Schritte soll ich unternehmen? Was kann mich unterstützen? Was braucht es für mich?

Unterschrift Praktizant/in _____ **Unterschrift meldende Person (optional)** _____

Tabelle nach der Aufbereitung

1. Dokumentation einlesen
2. mit Dokumentation mit meldender Person über Wichtigkeit der Angaben in der Dokumentation
3. Aktive in der eigenen Einrichtung
4. Mitarbeiter, ggf. Mitarbeiter in Leitung
5. Dokumentation in der eigenen Einrichtung
6. Dokumentation in der eigenen Einrichtung

Zusätzliche Informationen: (z.B. Dokumentation, Dokumentation, Dokumentation, ...)

Gründe, warum diese Meldung an die Koordinationsstelle gehen sollte: (z.B. Dokumentation, Dokumentation, ...)

Gründe, warum diese Meldung an die Koordinationsstelle gehen sollte: (z.B. Dokumentation, Dokumentation, ...)

Gründe, warum diese Meldung an die Koordinationsstelle gehen sollte: (z.B. Dokumentation, Dokumentation, ...)

Seite 2 von 2

Download:
www.ebfr.de/praevention



8 Handeln und Unterstützung

Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt



Die Koordinationsstelle

- berät und unterstützt kirchliche Rechtsträger bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sowie bei der Entwicklung und Fortschreibung von Schutzkonzepten
- bietet diözesane Schulungen und Qualifizierungen an
- vernetzt Präventionsarbeit und Ansprechpersonen
- entwickelt und informiert über Präventionsmaterialien
- und unterstützt bei der Planung von Präventionsprojekten

www.ebfr.de/praevention



Impressum

PRÄVENTION 
in der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber:

Erzdiözese Freiburg
Erzbischöfliches Ordinariat
Diözesane Koordinationsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Schoferstraße 2
79098 Freiburg
praevention@ordinariat-freiburg.de
www.ebfr.de

Fachliche Beratung:

Wildwasser e.V. Freiburg
Wendepunkt e.V. Freiburg

Illustrationen:

Dorothee Wolters
© Zartbitter e.V. 2012

Gestaltung:

Erzdiözese Freiburg
Erzbischöfliches Ordinariat
Stabstelle Kommunikation und Medien

Literatur:

Ursula Enders:
Grenzen achten.
Kiepenheuer & Witsch, 2012

Quelle UBSKM

Stand: März 2026

